

B e k a n n t m a c h u n g

der Stadt Eutin

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des überarbeiteten Lärmaktionsplanes der Stadt Eutin – gemäß § 47d Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Gemäß § 47d Abs. 5 BImSchG ist bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch alle fünf Jahre nach dem Zeitpunkt des im Rahmen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG nach § 47 a-f BImSchG aufgestellten Lärmaktionsplanes der Stadt Eutin vom 03.07.2019 eine Überprüfung und erforderlichenfalls Überarbeitung dieses Planes durchzuführen. Der hierzu vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadtvertretung der Stadt Eutin in der Sitzung am 07.03.2024 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplanes der Stadt Eutin liegt in der Zeit vom

02.04.2024 bis zum 02.05.2024

in der Stadtverwaltung Eutin, Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung und Klimaschutz, Lübecker Straße 17, 23701 Eutin, im Flur vor dem Raum 7, 23701 Eutin, während der folgenden Sprechstunden

Mo. bis Fr. von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
zusätzlich Mo. bis Do. von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04521/793-336), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Lärmaktionsplanung Interessierten den Entwurf innerhalb der vorgenannten Sprechstunden einsehen. Zu diesem Entwurf können bis zum 15.05.2024 Stellungnahmen schriftlich oder innerhalb der vorgenannten Sprechstunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderdaten abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Informationspflichten bei der Erhebung von Daten der betroffenen Personen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (Artikel 13 DSGVO)", das mit ausliegt.

Zusätzlich ist der Entwurf des Lärmaktionsplanes ab dem 02.04.2024 auf der Internetseite der Stadt Eutin unter www.vg-eutin-suesel.de (schwarzer Menü-Button: Stadtentwicklung / Bauleitpläne / Aktuelle Beteiligungsverfahren) bereitgestellt und auf der Internetseite von B-Planpool unter www.b-planpool.de einsehbar sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich (erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung).

Eutin, den 20.03.2024

(L.S.)

Stadt Eutin
gez. Sven Radestock
Bürgermeister